

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Wohnhausanbau, Zimmer, Garage, Kleintierstall, Photovoltaikanlage
Bauherrschaft	Müller Guido und Altermatt Müller Silvia, Schniderbure 5, 6133 Hergiswil b. W.
Grundeigentümer	Müller Guido und Altermatt Müller Silvia, Schniderbure 5, 6133 Hergiswil b. W.
Planverfasser	Schwegler-Architektur AG, Dorfstrasse 17, 6142 Gettnau
Grundstück	Nr. 953, Schniderbure 5
Einsprachefrist	27. November bis 17. Dezember 2024

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeganzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf. Auf www.hergiswil-lu.ch / Baugesuche wird das Baugesuchsfeld mit sämtlichen Plänen und Beilagen während der öffentlichen Auflage passwortgeschützt zur Einsicht bereitgestellt. Das Passwort wird auf individuelle Anfrage hin von der Gemeindeganzlei bekannt gegeben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 26. November 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.